

# **Rahmenbedingungen und Kriterien Kulturvermittlung Schule und Freizeit und Jugendkulturpauschale Startstutz**

## **Rahmenbedingungen**

- Es werden ausschliesslich Projekte unterstützt, bei welchen Kinder und Jugendliche der Stadt Bern profitieren.
- Die Professionalität der Kulturschaffenden wie zum Beispiel durch Ausbildung, Erfahrung, Referenzprojekte wird vorausgesetzt.
- Die Löhne sind in branchenüblicher Höhe veranschlagt, ausser es gibt eine nachvollziehbare Begründung.
- Kunstorientierte Ausrichtung des Projekts
- Jugendkulturpauschale Startstutz: Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 25 Jahre (keine Institutionen), die in der Liberozone 100–101 wohnen. Das Projekt muss in Bern durchgeführt werden. Bei Gruppen müssen mindestens 2/3 des Projektteams unter 26 Jahren sein, das Höchstalter ist 30 Jahre.

## **Ausschlusskriterien**

- Kommerzielle Projekte werden nicht unterstützt. Das heisst Projekte, welche sich ausschliesslich durch Eintritte und Sponsoring finanzieren können.
- Aktive offensichtliche Abwertung/Diskriminierung von Menschen/Menschengruppen.

## **Qualitätskriterien (bedingt nicht alle Kriterien für eine positive Beurteilung)**

- Professionelle Umsetzung des Projekts
- Künstlerische Ausrichtung (wie viel Kunst muss in einem Projekt sein, künstlerischer Ausdruck, Vermittlung der Kunstform)
- Künstlerische Qualität: z. B. Herangehensweise an die Inhalte
- Niederschwelliger Zugang (z. B.: örtlich, inhaltlich, informativ, gratis, tiefe Eintrittspreise)
- Zielgruppenspezifisch